

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.368.746

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6770/J-NR/2021

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2021 unter der Nr. **6770/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Suchtmittel- und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Verfahren wurden von Jänner 2020 bis April 2021 wegen Straftaten mit Suchtmittel im Zusammenhang mit Justizanstalten eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Straf- und Untersuchungshäftlinge, Justizanstalten und Monaten)*

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1 der Parlamentarischen Voranfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“, wonach eine automationsunterstützte Auswertung solcher Fälle aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz nicht möglich ist.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Ordnungsstrafverfahren wurden von Jänner 2020 bis April 2021 im Zusammenhang mit Suchtmittel und verbotenen Besitz von Mobiltelefonen in Justizanstalten eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Straf- und Untersuchungshäftlingen, Justizanstalten und Monaten)*

Ich verweise auf die der Beantwortung angeschlossene Beilage.

**Zur Frage 3 und 4:**

- *3. Wie hoch sind die Zahlen von Jänner 2020 bis April 2021 der in den Justizanstalten inhaftierten Personen, bei denen eine Abhängigkeit von Medikamenten vorliegt?*
- *4. Wie hoch sind die Zahlen von Jänner 2020 bis April 2021 der in den Justizanstalten inhaftierten Personen, bei denen eine Abhängigkeit von illegalen Suchtmittel vorliegt?*

Ich verweise auf folgende Tabelle. Darüberhinausgehende Daten liegen mir nicht vor.

<b>Insass*innen in einem Substitutionsprogramm im angefragten Zeitraum:</b>	
<b>Justizanstalt</b>	<b>Anzahl</b>
Asten	22
Eisenstadt	28
Feldkirch	53
Garsten	55
Gerasdorf	4
Göllersdorf	12
Graz-Jakomini	126
Graz-Karlau	100
Hirtenberg	148
Innsbruck	91
Klagenfurt	130
Korneuburg	45
Krems	63
Leoben	42
Linz	74
Ried im Innkreis	37
Salzburg	54
Schwarzau	58
Sonnberg	48

St Pölten	61
Stein	173
Suben	48
Wels	48
Wiener Neustadt	77
Wien-Favoriten	22
Wien-Josefstadt	569
Wien-Mittersteig	1
Wien-Simmering	259
Gesamtergebnis	2448

#### Zur Frage 5:

- *Welche Menge an Suchtmittel, Medikamenten und verbotenem Besitz von Mobiltelefonen wurde innerhalb der Justizanstalten von Jänner 2020 bis April 2021 bei Inhaftierten beschlagnahmt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Menge der Suchtmittel, Medikamente, Mobiltelefone, Monaten und Justizanstalten)*

Zur Frage der beschlagnahmten Suchtmittel und Medikamente verweise ich grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 4 der Parlamentarischen Voranfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

Zu den sichergestellten Mobiltelefonen im angefragten Zeitraum verweise ich auf die folgende Tabelle, mit dem Hinweis, dass diese Mobiltelefone zu einem großen Teil nicht „bei Inhaftierten beschlagnahmt“ wurden, sondern bereits bei Kontrollen zum Beispiel in Spazier- und Wirtschaftshöfen sichergestellt wurden. Eine Differenzierung, wie viele Handys direkt bei Insass\*innen und welche im Gelände von Justizanstalten sichergestellt wurden, ist in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) nicht möglich und eine händische Auswertung würde einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Ifd. Nr.	Sichergestellte Mobiltelefone		
	Zeitraum: 01.01.2020 bis 30.04.2021		
1	Justizanstalt	Wien-Mittersteig	2
2	Justizanstalt	Wien-Josefstadt	19
3	Justizanstalt	Wien-Favoriten	0
4	Justizanstalt	Wien-Simmering	70
5	Justizanstalt	Göllersdorf	16
6	Justizanstalt	Sonnberg	17
7	Justizanstalt	Korneuburg	1
8	Justizanstalt	Hirtenberg	219

9	Justizanstalt	Schwarzau	1
10	Justizanstalt	Wr. Neustadt	36
11	Justizanstalt	Gerasdorf	2
12	Justizanstalt	St. Pölten	28
13	Justizanstalt	Stein	81
14	Justizanstalt	Krems	20
15	Justizanstalt	Asten	18
16	Justizanstalt	Linz	35
17	Justizanstalt	Garsten	51
18	Justizanstalt	Wels	18
19	Justizanstalt	Ried	11
20	Justizanstalt	Suben	61
21	Justizanstalt	Salzburg	4
22	Justizanstalt	Innsbruck	207
23	Justizanstalt	Feldkirch	9
24	Justizanstalt	Eisenstadt	2
25	Justizanstalt	Graz-Karlau	300
26	Justizanstalt	Graz-Jakomini	127
27	Justizanstalt	Leoben	7
28	Justizanstalt	Klagenfurt	88
	<b>Summe:</b>		<b>1450</b>

**Zur Frage 6:**

- *Wird es nach der Reform des Strafvollzuges zusätzliche oder neue Maßnahmen geben um die Verbreitungswege der illegalen Suchtmittel und Mobilfunkgeräte innerhalb der Justizanstalten zu unterbinden?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Bemühungen dem Missbrauch von illegalen Substanzen entgegen zu wirken werden im Strafvollzug unter hohem Einsatz fortgeführt. Ich verweise auf die Antworten, insbesondere zu den Fragen 5 und 6 der Parlamentarischen Voranfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

Der illegalen Verbreitung von Mobilfunkgeräten wird künftig mit technischen Hilfsmitteln (Systemen zur Detektion und Blockung von Mobiltelefonie) begegnet.

**Zur Frage 7:**

- *Wird es nach der Reform des Strafvollzuges Suchtmittelspürhunde, Mobiltelefonspürhunde für die Justizanstalten geben?  
a. Wenn nein, warum nicht?*

Ein Einsatz von (Suchtmittel-)Spürhunden im Straf- und Maßnahmenvollzug wird zur Durchsetzung der gesetzlichen Aufträge auch in Zukunft notwendig sein.

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 20 der Parlamentarischen Voranfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Todesfälle, die auf Drogen- und Medikamentenkonsum zurückzuführen sind, hat es von Jänner 2020 bis April 2021 gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*

Ich verweise auf folgende Tabelle:

<b>Wie viele Todesfälle, die auf Drogen- und Medikamentenkonsum zurückzuführen sind, hat es von Jänner 2020 bis April 2021 gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)</b>	
<b>Jahr/Monat Justizanstalt</b>	<b>Anzahl Überdosis</b>
<b>2020</b>	
<b>Februar</b>	<b>1</b>
Garsten	1
<b>Juni</b>	<b>1</b>
Innsbruck	1
<b>Juli</b>	<b>1</b>
St Pölten	1
<b>Dezember</b>	<b>3</b>
Graz-Jakomini	1
Innsbruck	1
Krems	1
<b>2021</b>	
<b>Jänner</b>	<b>1</b>
Graz-Jakomini	1
<b>Februar</b>	<b>1</b>

Graz-Karlau	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8</b>

**Zur Frage 9:**

- *Zu wie vielen medizinischen Zwischenfällen bzw. Einsätzen, die auf Drogen und Medikamentenkonsum zurückzuführen sind, ist es von Jänner 2020 bis April 2021 gekommen?*

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 8 der Parlamentarischen Voranfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

**Zur Frage 10 und 12:**

- *10. Wie oft wurde auf Suchtmittelspürhunde der Polizei bei Suchtmittelkontrollen in den Justizanstalten von Jänner 2020 bis April 2021 zurückgegriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*
- *12. Wie viele Suchtmittel, Medikamente konnten von Jänner 2020 bis April 2021 bei den Einsätzen der Polizei mit Unterstützung der Suchtmittelspürhunde sichergestellt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Monaten, Kosten und Menge)*

Für den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. August 2020 steht Zahlenmaterial zur Verfügung. Die allgemeine Situation in der Pandemie zeigte auch in diesem Bereich (sowohl bei Polizei als auch Justizwache) deutliche Auswirkungen. Ich verweise auf die angeschlossene Beilage.

- *13. Sind auf Grund des Verwaltungsübereinkommens mit dem BML V Suchtmittelspürhunde von Jänner 2020 bis April 2021 in den Justizanstalten zum Einsatz gekommen?  
b. Wenn ja, wie hoch sind die entstandenen Kosten für diese Einsätze und wer ist dafür im Detail aufgekommen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kosten und Justizanstalten)*

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 11 Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

**Zur Frage 11:**

- *Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im BMJ verfolgen laut 700/AB die Entwicklung von ausgebildeten Spürhunden zum Auffinden von Mobiltelefonen auf europäischer Ebene, gibt es dazu schon Erkenntnisse?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ausbildung zu einigermaßen erfolgreichen Spürhunden zum Auffinden von Mobiltelefonen ist nach aktuellem Wissenstand äußerst schwierig und hat sich noch nicht als Standard durchgesetzt. In Österreich sind aktuell keine Hunde, die von Behörden ausgebildet wurden, verfügbar.

Im Bundesministerium für Inneres ist die Ausbildung von Hunden zum Auffinden von Mobiltelefonen, digitalen Festplatten, etc. in Planung. Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Generaldirektion für den Strafvollzug findet diesbezüglich ein Informationsaustausch statt.

**Zur Frage 14 und 15:**

- *Gibt es in den Justizanstalten sogenannte Mobiltelefon Störsender?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Bereich der Justizanstalten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in den Gefangenenabteilungen bzw. Hafträumen sogenannte Mobiltelefon Störsender?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aktuell wird in einer Justizanstalt eine Anlage zum Aufspüren und Blocken unerlaubter Mobiltelefonie installiert.

**Zur Frage 16:**

- *Wird es nach der Reform des Strafvollzuges Störsender in den Justizanstalten geben?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Bereichen der Justizanstalten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es werden zukünftig Anlagen zur Unterbindung mobiler Telefonie in Betrieb genommen werden. Neben den gesetzlichen Grundlagen und technischen Weiterentwicklungen werden dabei auch die finanziellen Ressourcen ein wesentlicher Faktor sein.

Eine Inbetriebnahme wird in allen Bereichen erfolgen, in denen solche Anlagen zweckmäßig erscheinen und technisch umsetzbar sind.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

